



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 09.12.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:40 Uhr
Ort: Feuerwehr- und Atemschutzzentrum Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Baumgärtner, Jürgen

Daum, Josef

Ebertsch, Peter

Geissler, Jonas

Hausmann, Heinz

Heinlein, Reinhold

Heinz, Carl-August

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Laschka, Hans-Peter

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Hans

Rentsch, Gerhard

Weber, Gabriele

Wiegand, Angela

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Zehnter, Rosa

Anwesend ab 09:40 Uhr

Mitglieder SPD-Fraktion

Rauh, Richard

Ehrhardt, Timo

Grebner, Susanne

Hansen, Heidi

Herrmann, Egon

Köhler, Heinz, Dr.

Körner, Christof

Pohl, Ralf, Dr.

Schmidt, Dietmar

Skall, Oliver

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Wicklein, Stefan

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Hänel, Peter

Löffler, Gerhard
Pietz, Hans

Anwesend bis 10:55 Uhr

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Rudolph, Matthias, Dr.

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra
Gerstner, Maria
Schnappauf, Hedwig

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Mitglieder

Gräbner, Norbert

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter
Puff, Wolfgang
Riedel, Gabriele
Wich, Markus

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Brühl, Gerhard, Dr.
Löffler, Thomas

Entschuldigt (09.12.19)

Mitglieder SPD-Fraktion

Schuster, Sven
Trebes, Jens
Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)

Entschuldigt (09.12.19)

Entschuldigt (22.07.19)

Entschuldigt (29.11.19)

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann
Geuther, Eugen, Dr.
Steger, Bernd

Entschuldigt (28.11.19)

Entschuldigt (27.11.19)

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Entschuldigt (05.12.19)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Ehrung für langjährige Zugehörigkeit zum Kreistag | |
| 3 | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 | 11/164/2019 |
| 4 | Resolution für den Erhalt des BahnTouristik Reisebüros in Kronach | 15/026/2019 |
| 5 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020) | 23/032/2019 |
| 6 | Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene | 40/003/2019 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 2 Ehrung für langjährige Zugehörigkeit zum Kreistag

Landrat Löffler spricht Hans Rebhan (CSU) Dankesworte für seine 35-jährige Zugehörigkeit zum Kreistag aus. In bewegten Zeiten wie jetzt, sei nicht nur ehrenamtliches, sondern auch politisches Engagement unerlässlich für die Gemeinschaft im Landkreis Kronach.

Er geht darauf ein in welchen Gremien Hans Rebhan vertreten war bzw. noch vertreten ist und an welchen Projekten er mitgewirkt hat. An den Vorbereitungen zum Lucas-Cranach-Campus, sowie an der Gründung des IZK und des CIK war er z. B. maßgeblich beteiligt. Als Zeichen des Dankes überreicht er ihm einen Landkreis-Bierkrug, eine Dankurkunde und einen Blumenstrauß.

Hans Rebhan bedankt sich für die Würdigung und schildert kurz, dass ihm die Entwicklung und die Zukunft des Landkreises am Herzen liegen, weshalb ihm die politische Arbeit stets Spaß und Freude bereitet.

TOP 3 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Kenntnisnahme Jahresrechnung 2018

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient **ausschließlich der Kenntnisnahme**. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2018	2018	2017	Differenz zu 2017	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	64.013.808,07	61.682.422,48	2.331.385,59	3,8%
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	14.332.872,00	11.222.639,97	3.110.232,03	27,7%
Summe Soll-Einnahmen	78.346.680,07	72.905.062,45	5.441.617,62	7,5%
+ Neue Haushaltseinnahmereste	2.965.139,99	4.500.000,00	-1.534.860,01	-34,1%
- Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	4.000.000,00	5.368.000,00	-1.368.000,00	-25,5%
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-261.756,06	-137.906,50	-123.849,56	89,8%
- Abgänge lfd. Jahr (Erlässe, Niederschlagungen)			0,00	#DIV/0!
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	77.573.576,12	72.174.968,95	5.398.607,17	7,5%
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt *	64.439.830,56	61.354.301,25	3.085.529,31	5,0%
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	6.917.581,15	5.741.309,29	1.176.271,86	20,5%
Summe Soll-Ausgaben	71.357.411,71	67.095.610,54	4.261.801,17	6,4%
+ Neue Haushaltsausgabereste	7.793.928,00	6.188.423,58	1.605.504,42	25,9%
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.577.763,59	1.109.065,17	468.698,42	42,3%
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,0%
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	77.573.576,12	72.174.968,95	5.398.607,17	7,5%
Zuführung zum Vermögenshaushalt (HH-Ansatz 3,05 Mio. Euro)	7.298.063	6.416.063	882.000	13,7%
Zuführung z. Verm.-haushalt - (ohne Bedarfszuweisung)	6.998.063	5.916.063	1.082.000	18,3%

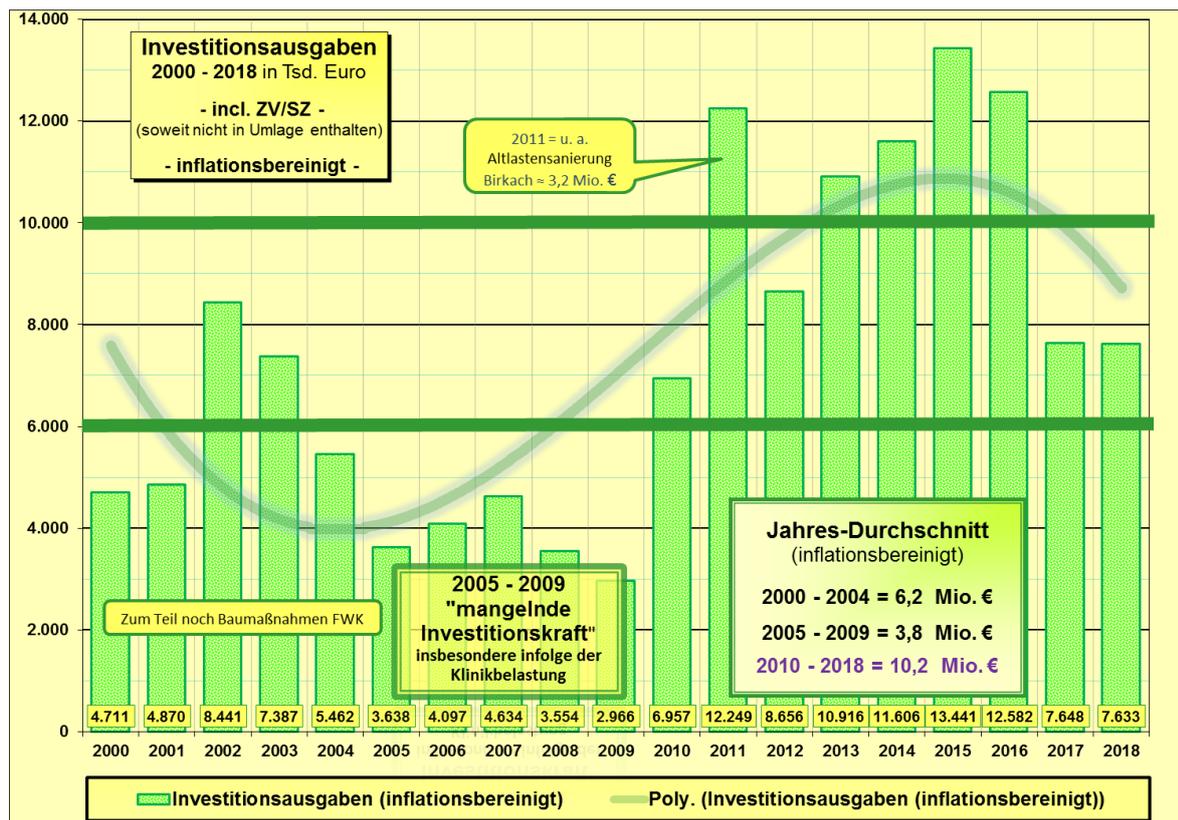
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2018 zufrieden stellend und ohne größere negative Überraschungen verlief.

Die **Zuführung** an den **Vermögenshaushalt** belief sich auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr 6,42 Mio. Euro) und lag damit 882 Tsd. Euro unter dem Vorjahreswert.

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **7,6 Mio. Euro**.

Das Investitionsvolumen **2018** verteilte sich wie folgt:

- Hochbaumaßnahmen 3.128 Mio. Euro 41,0 %
- Beschaffungen 1.489 Mio. Euro 19,5 %
- Tiefbaumaßnahmen 2.639 Mio. Euro 34,6 %
- Zuschüsse 378 Mio. Euro 4,9 %



Das Investitionsvolumen war mit 7,6 Mio. Euro zwar noch **akzeptabel**, keineswegs jedoch optimal. Angesichts der relativ guten Finanzlage wären **höhere** Investitionsausgaben **wünschenswert** gewesen.

Ein höheres Investitionsvolumen wurde nicht zuletzt durch folgende Sachverhalte verhindert:

- Die erneute Diskussion **Neubau** versus **Sanierung** führte bei der Sanierung des **LRA-Gebäudes** zu erheblichen Verzögerungen bei der Planung und Ausführung
- Auf Grund der attraktiven Förderbedingungen wurde bei den beiden **Heizzentralen** am Schulzentrum ein „KIP-Förderantrag“ gestellt. Nach negativen Bescheid musste ein erneut ein FAG-Förderantrag gestellt werden. Die **Doppeldurchführung** der **Förderverfahren** führte zu einem Bauzeitverzug von rund einem Jahr.
- Letztendlich machten sich bereits im Jahr 2018 die hohe Auslastung, bzw. **Kapazitätsengpässe** sowohl bei den Planern, als auch bei den Firmen im **Baubereich** bei Projektumsetzungen negativ bemerkbar.

Für das **Jahr 2019** zeichnet sich erfreulicherweise wieder ein höheres Investitionsvolumen ab.

Wichtigste Maßnahmen

- a.) Mit Ausgaben von mehr als **1,9 Mio. Euro** bildete der Ausbau der **Kreisstraße 18** zwischen Hirschfeld und Windheim den Investitionsschwerpunkt des Jahres 2018.
- b.) Für die Generalsanierung des **VHS-Gebäudes** fielen **1,7 Mio. Euro** an.
- c.) Der Investitionsaufwand des Jahres 2018 für das neue **Atemschutzzentrum** belief sich auf **900 Tsd. Euro**
- d.) Rund 840 Tsd. **Euro** hat der Landkreis in **Schulausstattungen** investiert.

Der Löwenanteil hiervon entfiel auf Neuausstattungen im Rahmen der Förderprogramme Exzellenzzentren **Industrie 4.0** und **Digitalbudget**.

e.) Neben dem Ausbau der KC 18 wurden weitere **743 Tsd. Euro** in die **Verkehrsinfrastruktur** investiert. Das Investitionsvolumen verteilt sich wie folgt:

- | | | |
|--------|------------------------------|---------------|
| - KC 8 | OD Teuschnitz | 539 Tsd. Euro |
| - | Sonstige Straßenbaumaßnahmen | 103 Tsd. Euro |

Weitere **102 Tsd. Euro** fielen für die Beschaffung von **Geräten und Fahrzeugen** für den Bauhof an.

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| f.) | Planungskosten Sanierung LRA | 334 Tsd. Euro |
| g.) | Zuschüsse und Beschaffungen Feuerwehr | 313 Tsd. Euro |
| h.) | Ausstattungen Verwaltung (insb. IT) | 165 Tsd. Euro |
| i.) | Für Restarbeiten am Kaspar-Zeuß-Gymnasium wurden 141 Tsd. Euro aufgewendet. Hier steht immer noch die Schlussrechnung für das Gewerk Elektroarbeiten aus. | |
| j.) | Sonstiges (Abfallwirtschaft, Kreisbibliothek, etc....) | 419 Tsd. Euro |

An **Investitions-Zuschüssen** wurden incl. der Investitionspauschale **4,34 Mio. Euro** vereinbart, so dass sich bezogen auf die Gesamtheit der Investitionen eine durchschnittliche **Förderquote von 56,8 %** errechnet.

Verwaltungshaushalt

Gegenüber dem Vorjahr **erhöhte** sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

- | | | |
|---|----------------------------------------------------------------------|---------------|
| ➔ | Personalkosten (+ 3 %) | 353 Tsd. Euro |
| ➔ | Krankenhausumlage | 292 Tsd. Euro |
| ➔ | ÖPNV-Ausgaben (Sondereffekt – Nachzahlung Linie Coburg) | 207 Tsd. Euro |
| ➔ | Straßenunterhalt | 142 Tsd. Euro |
| ➔ | Umlage BFS für Musik (Vorj. Sondereffekt Nachz. Lehrpers.-Zuschüsse) | 125 Tsd. Euro |
| ➔ | Winterdienst | 92 Tsd. Euro |

Mindereinnahmen zum **Vorjahr**

- | | | |
|---|-----------------------------------------------------------|---------------|
| ➔ | Kostenersatz Ausländerbehörde (Wegfall Einmaleffekt 2017) | 494 Tsd. Euro |
| ➔ | Bedarfszuweisungen (300 Tsd. Euro statt 500 Tsd. Euro) | 200 Tsd. Euro |
| ➔ | Gastschulbeiträge | 114 Tsd. Euro |

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum **Vorjahr** ergaben sich in folgenden Bereichen:

- | | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| ➔ | Schlüsselzuweisung | 1.214 Tsd. Euro |
| ➔ | Zuschussbedarf Jugendhilfe
(Einmaleffekt Nachzahlung Kostenerstattung „UmA“ 2015 /17) | 561 Tsd. Euro |
| ➔ | Grunderwerb-Steueranteile (vermutlich Einmaleffekt) | 466 Tsd. Euro |
| ➔ | Zuschussbedarf SGB II | 367 Tsd. Euro |
| ➔ | Kreisumlage | 199 Tsd. Euro |

Im **Saldo der Finanzausgleichsleistungen** (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) ergab sich eine **Haushaltsverbesserung** in Höhe **1 Mio. Euro**.

Die Minderung des Zuschussbedarfs in der **Jugendhilfe** beruht ausschließlich auf einer **nachträglichen Kostenerstattung** für die Jahre 2015 – 2017 in Höhe von 929 Tsd. Euro für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA).

Bei einer **periodengerechten Zuordnung** dieser Nachzahlung auf die jeweiligen Jahre ergäbe sich gegenüber dem Vorjahr statt eines Rückgangs des Zuschussbedarfs eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um **660 Tsd. Euro**.

Jahr	2015	2016	2017	2018
<i>Ergebnis lt. Ja-Rechnung</i>	3,17	3,45	3,01	2,45
Korrektur: nachträgliche Kostenerstattung "umA"	-0,09	-0,54	-0,29	0,93
Jugendhilfeaufwand bereinigt	3,07	2,91	2,72	3,38

Der Landkreis Kronach liegt zwar nach wie vor beim Jugendhilfeaufwand unter dem Landesdurchschnitt. Gleichwohl würde mit dem **bereinigten Zuschussbedarf** von **3,4 Mio.** Euro ein **historischer Höchstwert** verzeichnet werden.

Rund 400 Tsd. Euro des **bereinigten Steigerungsbetrages** beruhen auf:

- Mehraufwendungen in Höhe von 200 Tsd. Euro für **Heimunterbringungen**
- Ca. 100 Tsd. Euro auf Aufwendungen für eine „**Mutter-Kind-Unterbringung**“
- Rund 115 Tsd. Euro für die Restarbeiten bei der Sanierung des **Jugendübernachtungshauses** in Mitwitz.

Der Rest des Mehraufwandes verteilt sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen

Die Reduzierung des Zuschussbedarfs nach dem **SGB II** beruht auf folgenden Effekten:

- Rückgang der Fallzahlen (Minus 93, bzw. Minus 9,3 % im Jahres-Ø)
- Einer leichten Erhöhung der Bundesbeteiligung KDU auf 50,3 %
- Und einer geringfügigen Reduzierung des monatlichen Aufwands je BG (- 5,4 Euro)

Die Einnahmen aus den **Grunderwerbsteuer-Anteilen** lagen mit **979 Tsd. Euro** um **554 Tsd. Euro**, bzw. **130 %** über dem **Mittelwert** der Jahre **2010** bis **2017** in Höhe von 426 Tsd. Euro.

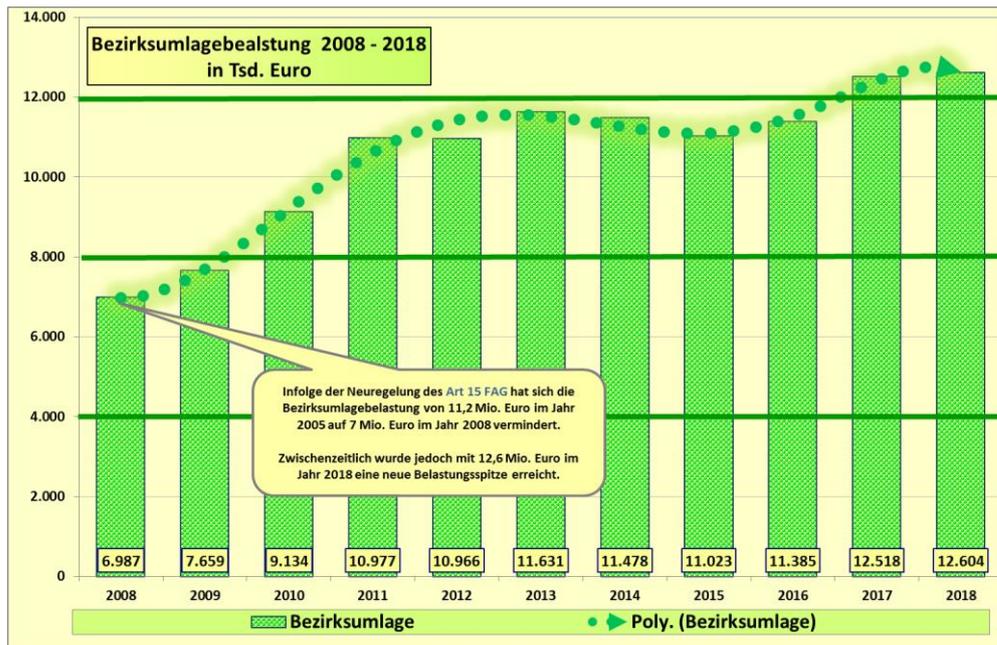
Im **Vergleich** zum **Haushaltsplan** ergaben sich die größten Verbesserungen in folgenden Bereichen:

- Zuschussbedarf Jugendhilfe 855 Tsd. Euro
(nachträgl. Kostenerstattung f. Vorjahre i. H. v. 929 Tsd. Euro)
- Zuschussbedarf SGB II 533 Tsd. Euro
(sinkende Fallzahlen, geringere Fallkosten/Monat, ..)
- Grunderwerbsteuer-Anteile 529 Tsd. Euro
(Einmaleffekt)
- Personalkosten 377 Tsd. Euro
(Wegfall der LFZ bei 5 Mitarbeitern, nicht alle Personaleinstellungen, z. B. ÖPNV, Azubi, wurden realisiert, Vakanz-Zeiträume bei der Wiederbesetzung v. Personalabgängen, ...)
- Gebührenaufkommen 309 Tsd. Euro
(u. a. Umweltbereich, Einnahmen Kassenautomat/Verkehrswesen, ...)

- Auflösung Rückstellung lernmittelfreie Schulbücher 216 Tsd. Euro
- Zuschussbedarf Sozialhilfe 195 Tsd. Euro
(u. a. rückläufige Krankenhilfeleistungen, ..)
- Bedarfszuweisungen 100 Tsd. Euro
(höher als veranschlagt)

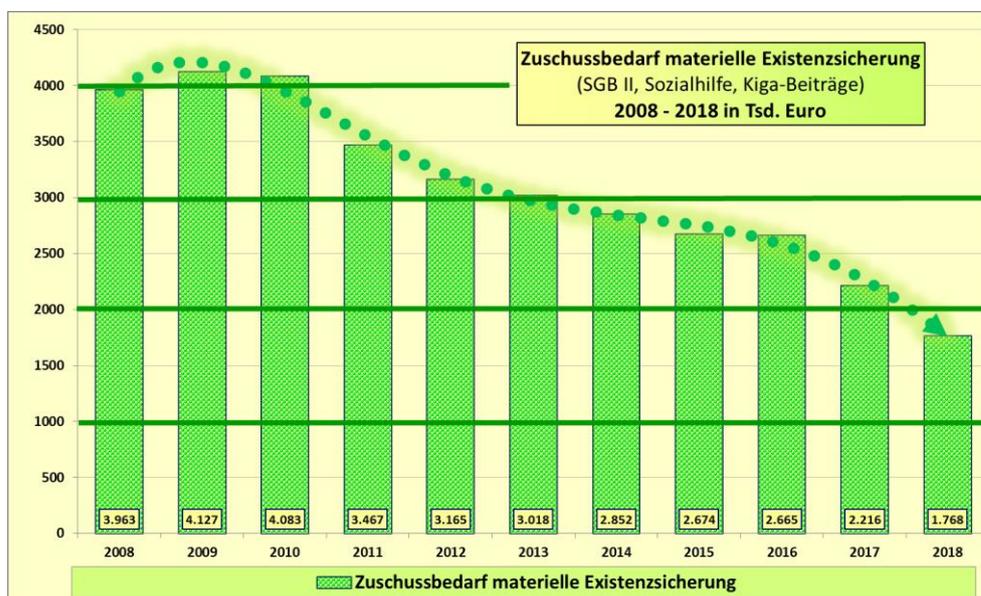
Nachfolgend eine Übersicht über die mittelfristige Ausgaben, bzw. Zuschussbedarfs-entwicklung wichtiger Bereiche

A.) Bezirksumlage



Infolge der Neuregelung von **Art 15 FAG** hat sich die Bezirksumlagebelastung von 11,2 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 7 Mio. Euro im Jahr **2008** vermindert. Zwischenzeitlich wurde jedoch mit **12,6 Mio.** Euro im **Jahr 2018** eine neue Belastungsspitze erreicht.

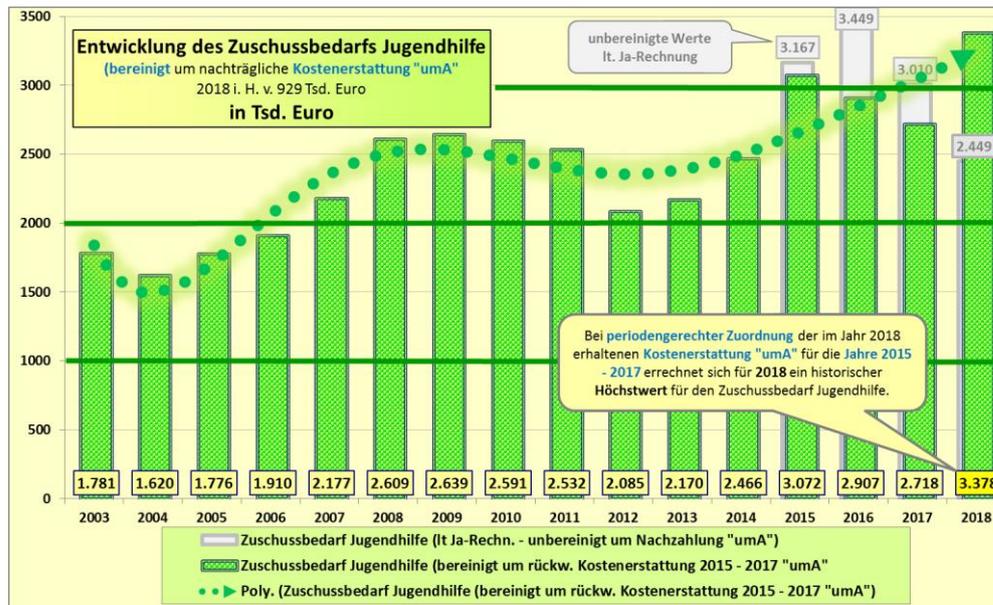
B.) Zuschussbedarf „materielle Existenzsicherung“



Der Zuschussbedarf für Leistungen zur materiellen Existenzsicherung hat sich in den letzten Jahren günstig entwickelt. Ursächlich hierfür waren:

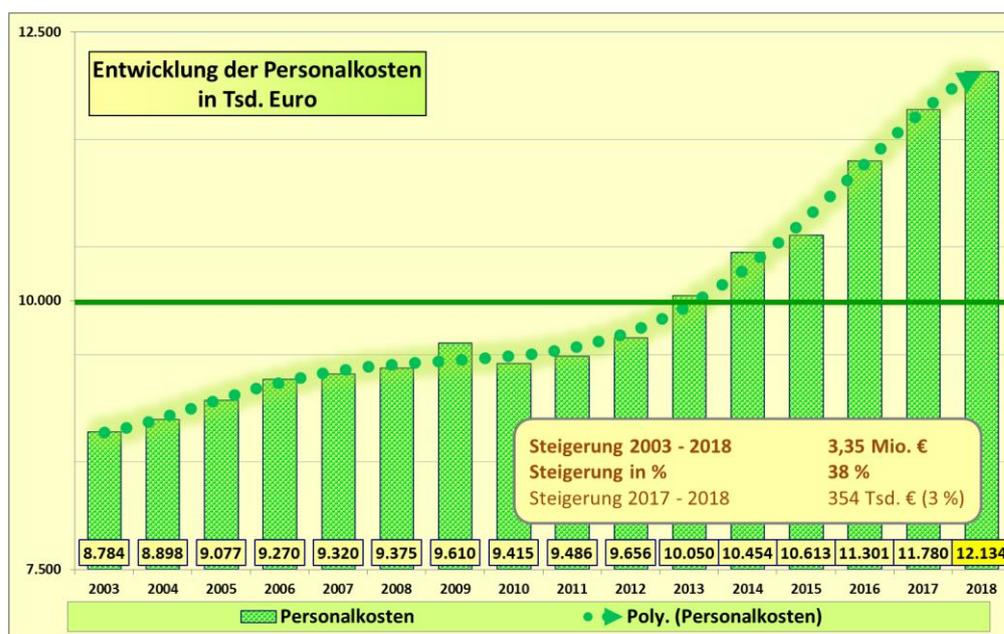
- ➔ Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen
- ➔ Der Kostenübernahme Grundsicherung „erwerbsunfähige Personen“ durch den Bund
- ➔ Die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft
- ➔ Die Verlagerung von Teilaufgaben auf den Bezirk (Hilfe z. Pflege, ..)

C.) Zuschussbedarf Jugendhilfe

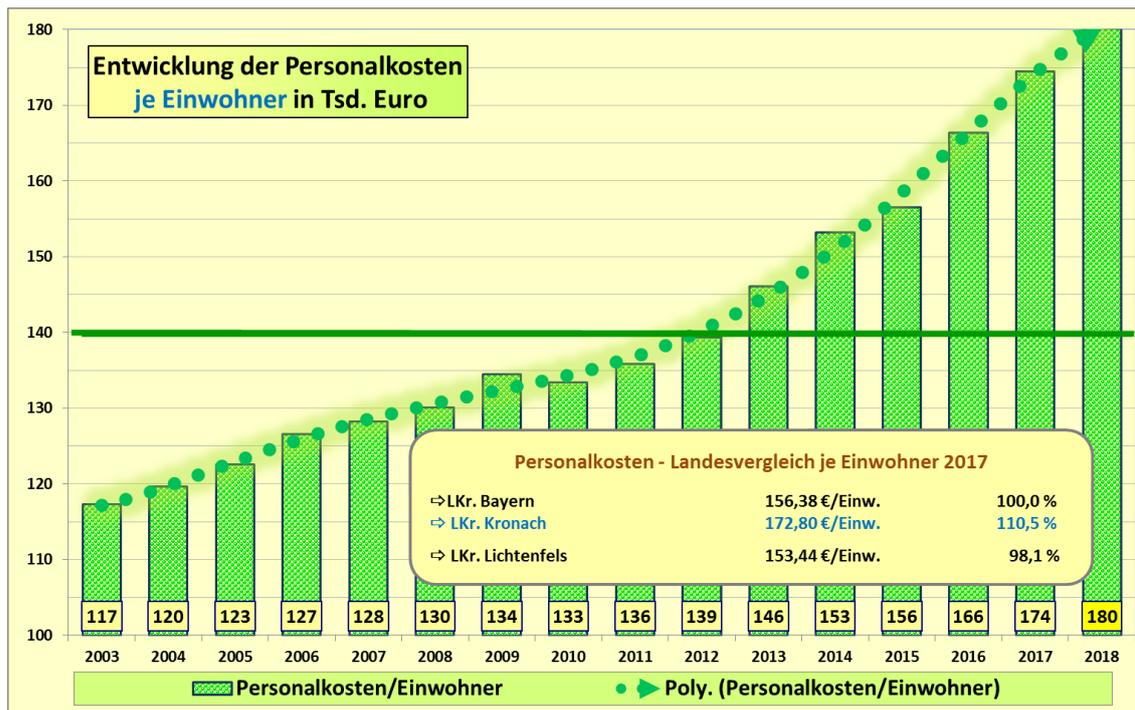


Die rückwirkende „Nachzahlung „uma“ 2015 -2017“ senkt den Aufwand 2018 um **0,9 Mio. Euro** ! Bei **periodengerechter Zuordnung** dieser Nachzahlung belief sich der Netto-Jugendhilfeaufwand auf einen neuen Höchstwert von **3,4 Mio. Euro**.

D.) Personalkosten



Steigerung 2003 – 2018 = **3,35 Mio. Euro**, bzw. **38,1 %**

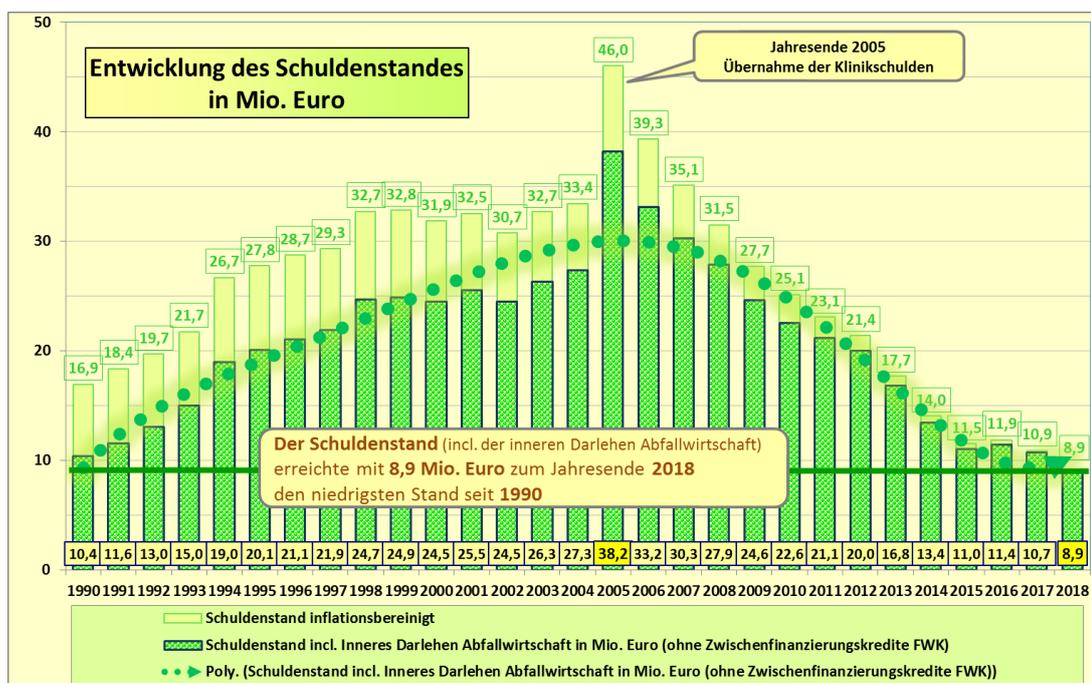


Bei den Personalkosten je Einwohner ist im Zeitraum 2003 - 2018 = mit **63 Euro**, bzw. **53,6 %** eine deutlich höhere Steigerungsrate festzustellen.

Tendenziell ist damit eine **demografisch bedingte, überproportional ansteigende Pro-Kopf-Belastung** bei den **Produkt-** und **Fallkosten** verbunden.

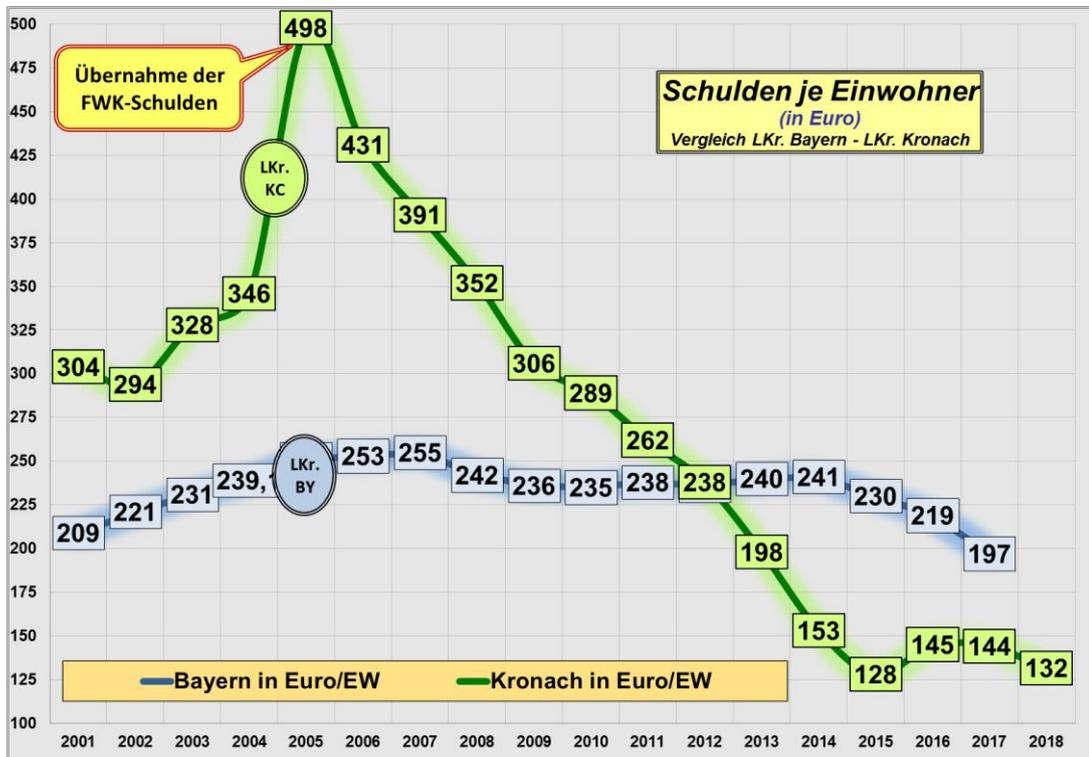
Im **interkommunalen Vergleich** lag der Landkreis Kronach mit **173 Euro je Einwohner im Jahr 2017** um **ca. 10 %** über dem **Landesdurchschnitt**.

E.) Kapitaldienst/Schuldenstand



Mit **8,9 Mio. Euro** erreichte der Schuldenstand zum Jahresende 2018 das niedrigste Niveau seit vielen Jahrzehnten.

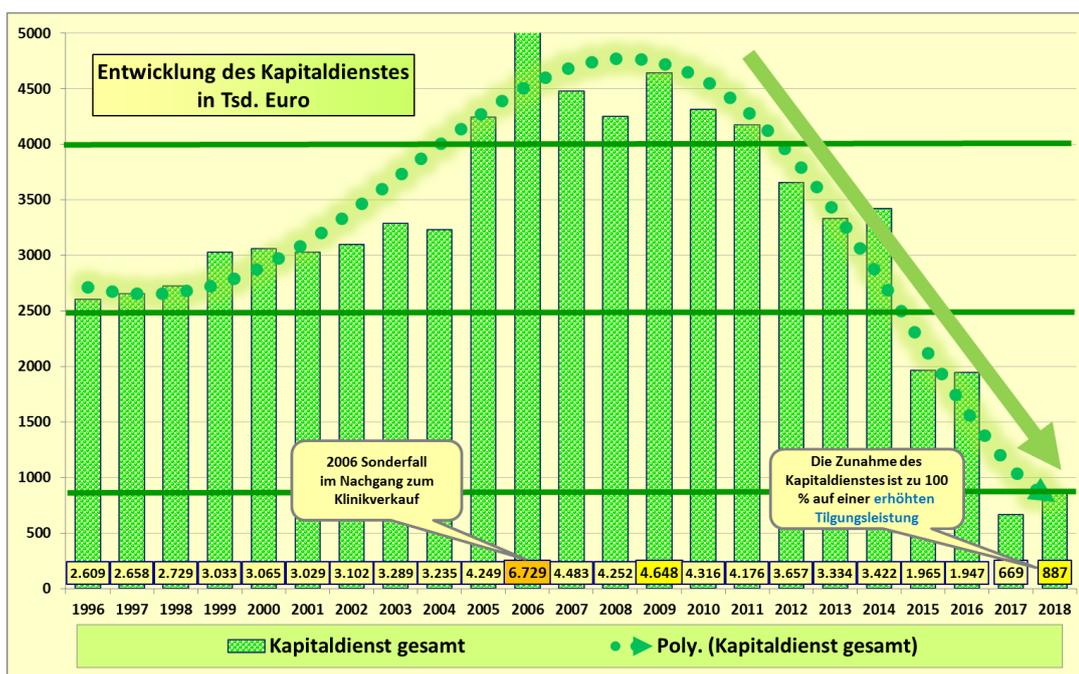
Zusätzlich bestanden Ende 2018 aus umgesetzten und finanzierten Maßnahmen noch offene **Fördermittel-Forderungen** gegenüber dem Freistaat Bayern in Höhe von rund **5 Mio. Euro**.



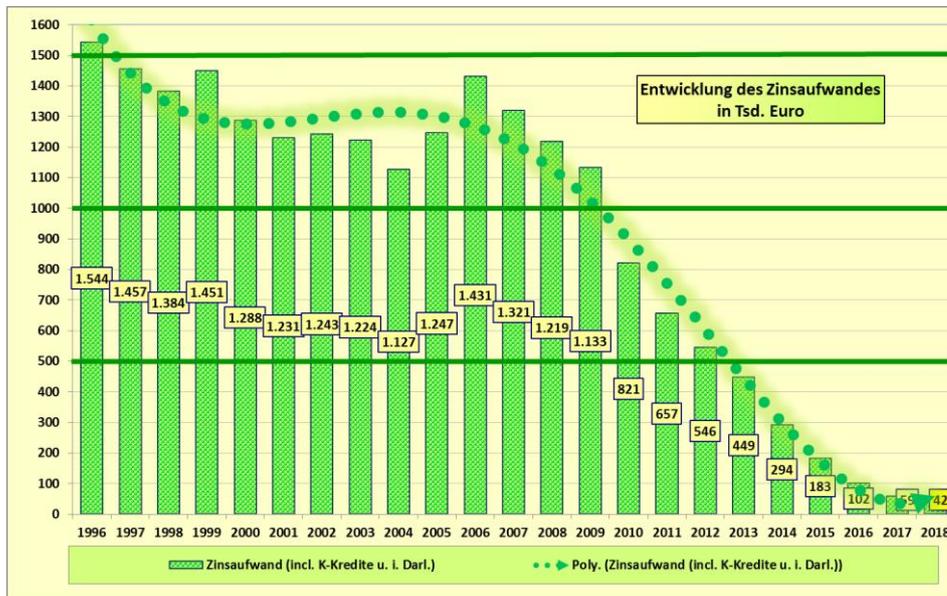
Bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** liegt der Landkreis Kronach mit **132 Euro je Einwohner** deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Der **Kapitaldienst** belief sich auf **887 Tsd. Euro**. Rund **95 %** hiervon entfielen auf die **Tilgungsleistungen** in Höhe von **845 Tsd. Euro**.

Insgesamt hat sich der Kapitaldienst in den **letzten 10 Jahren** um ca. **80 %** vermindert.



Der **Zinsaufwand** in Höhe von **42 Tsd. Euro** erreichte dank der Schuldenreduzierung und dem niedrigen Zinsniveau nur noch eine **marginale Größenordnung**.



Dank der hohen **Schuldendienst-Entlastungen** der **letzten 10 Jahre** konnten im **Kreis-**
haushalt neue **Gestaltungsspielräume** geschaffen werden.

Dies gilt – **in mittelbarer Form** - natürlich auch für die **Haushalte** der umlagepflichtigen **Gemeinden**.

F.) Bedarfszuweisungen/Stabi-Hilfen

Eine Ausweitung der Gestaltungsspielräume ist auch mit den vom Freistaat Bayern großzügig gewährten **Bedarfszuweisungen** und **Stabilisierungshilfen** verbunden.

Σ Bedarfszuweisungen (2008 - 2018) + Stabilisierungshilfen (2013 bis 2018)					
Bedarfszuweisung/Stabi-Hilfen				Einwohner	
Jahr	Anteil LKr. KC Stab.-Hilfe	Gesamt-masse für Landkreise	Anteil LKr KC in %	%-Anteil LKr. KC an der Bevölkerung der Landkr. in BY	Einw. LKr. KC 30.06. Vorj.
2008	250.000	4.200.000	5,95%	0,81%	72.713
2009	350.000	4.200.000	8,33%	0,81%	72.067
2010	300.000	4.200.000	7,14%	0,80%	71.467
2011	400.000	4.200.000	9,52%	0,79%	70.614
2012	500.000	6.400.000	7,81%	0,78%	69.836
2013	2.000.000	18.500.000	10,81%	0,77%	69.289
2014	2.000.000	17.100.000	11,70%	0,77%	68.794
2015	2.000.000	18.000.000	11,11%	0,76%	68.262
2016	2.000.000	22.500.000	8,89%	0,75%	67.832
2017	2.000.000	22.500.000	8,89%	0,75%	67.865
2018	900.000	22.500.000	4,00%	0,74%	67.512
Summe/Gesamtwert					
Gesamt, bzw. Ø 2008-2018	12.700.000	144.300.000	8,80%	0,78%	69.659
Plus => Höhere Fördersätze in diversen Programmen					

- ➔ Der LKr. Kronach hat auch **2018** Bedarfszuweisungen und Stabi-Hilfen erhalten.
- ➔ Der Unterstützungsbetrag lag mit **900 Tsd. Euro** allerdings deutlich **unter dem Wert** der Jahre **2013 – 2017** mit je 2 Mio. Euro.
- ➔ Zum Teil ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass für die Gewährung von Stabi-Hilfen **ab dem 6. Zuweisungsjahr** erhöhte Anforderungen gestellt werden.
- ➔ Gleichwohl bleibt festzustellen, dass in den Jahren 2008 – 2018 der LKr. Kronach **12,7 Mio. Euro**, das bedeutet rund **8,8 %** der landesweit auf Kreisebene **verfügbaren Mittel** erhalten hat. Der Bevölkerungsanteil liegt hingegen bei nur 0,78 %.
- ➔ Die vorstehende Tabelle zeigt aber auch das Hauptproblem des Landkreises auf. Zwischen 2008 und 2018 hat der Landkreis mehr als **5.000 Einwohner verloren**. Dies entspricht in etwa der **Bevölkerungszahl** von **Stockheim**, der drittgrößten Landkreisgemeinde.
- ➔ Mit der Gewährung von **Stabi-Hilfen** sind **weitere Fördervorteile** (Anspruchsberechtigung, höhere Fördersätze, ...) in anderen Förderbereichen verbunden. Der finanzielle **Gesamt-Benefit** der o. a. Stabi-Hilfen dürfte deshalb zwischen **15 und 20 Mio. Euro** liegen.

➔ Es gilt deshalb auch in den nächsten Jahren für die **Weitergewährung der Stabi-Hilfen** zu kämpfen. Dies **setzt u. a. voraus**, auch auf die **Intention des Zuwendungsgebers** einzugehen (HH-Konsolidierung, ...)

Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben fielen in Höhe von **808 Tsd. Euro** an, die zwischenzeitlich mit KA-Beschluss vom 13.05.2019 genehmigt wurden.

Die höchsten Beträge entfielen:

○ Ausgaben Bau-Unterhalt (insb. Schulen)	247 Tsd. Euro (gebührenfinanziert)
○ Auslagen Bauordnungsamt	105 Tsd. Euro
○ Defizitausgleich/Rückl.-Entn. Abfallwirtschaft	86 Tsd. Euro (gebührenfinanziert)
○ Beschaffungen FWG (Digitalpakt)	79 Tsd. Euro (90%-Förderung)

Rücklagen-Entwicklung (in Tsd. Euro)

○ Allgemeine Rücklage	+/- 0 Tsd.	Stand 31.12.2018:	700 Tsd. Euro
○ Rücklage Altersteilzeit	- 104 Tsd.	„	200 Tsd. Euro
○ Rücklage Gebäude-Unterhalt	+ 1.000 Tsd.	„	1.500 Tsd. Euro
○ Rücklage Abfallwirtschaft	- 967 Tsd.	„	- 6 Tsd. Euro

Alle Rücklagen werden in voller Höhe zur **Kassenbestandsverstärkung** eingesetzt.

Die verzinste **Rücklage „Abfallwirtschaft“** ist damit vollkommen aufgezehrt. Ab 2019 muss damit der gesamte Finanzierungsbedarf wieder aus den laufenden Abfallgebühren finanziert werden.

Haushaltsreste

Haushalts-**Einnahmereste** wurden in Höhe von **3,5 Mio. Euro** gebildet. Hiervon entfallen:

○ Kreditermächtigungen	2,95 Mio. Euro
○ Investitionszuschüsse (KC 8, KC 18)	0,52 Mio. Euro

Die Höhe der Haushalts-**Ausgabereste** beläuft sich auf **10,3 Mio. Euro**. Die höchsten Beträge entfallen auf:

○ Diverse Tiefbaumaßnahmen (KC 8, KC 18, ..)	1,59 Mio. Euro
○ Die Generalsanierung der VHS	1,55 Mio. Euro
○ Die Sanierung LRA	1,24 Mio. Euro
○ Die Sanierung der Heizzentrale BS/KZG	0,94 Mio. Euro
○ Investitionskostenumlage Schulzentrum (insb. Heizzentrale)	0,61 Mio. Euro
○ Tilgungsleistungen (evtl. für Stabi-Antrag)	0,50 Mio. Euro
○ Schulausstattungen (insb. Digitalpakt)	0,48 Mio. Euro
○ Freizeitsee Windheim	0,43 Mio. Euro
○ Bauhof	0,28 Mio. Euro

Der Rest der Haushaltsreste verteilt sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen.

Bei der Bildung und dem Einsatz von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt handelt es sich um ein Instrument, welches eine flexible Haushaltsführung und Investitionspolitik – insbesondere auch in der haushaltslosen Zeit zu Jahresbeginn - ermöglicht.

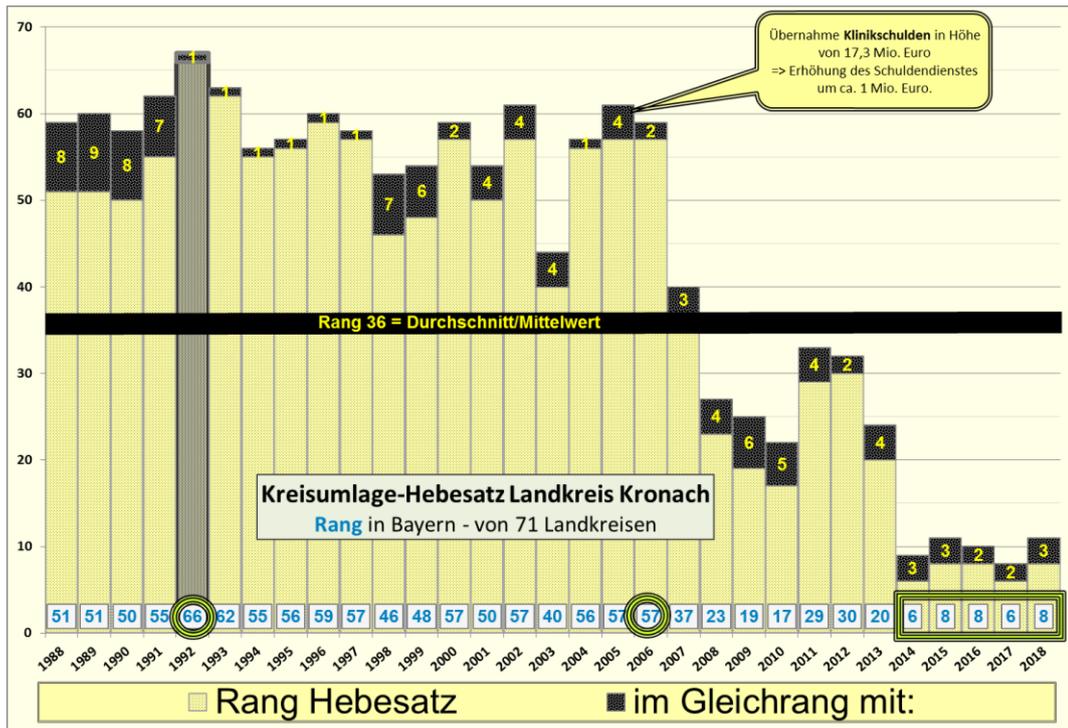
Kreisumlage

Die **Handlungsspielräume** der **Gemeinden** werden zum großen Teil mit durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **41 Punkten** zählte im **Jahr 2018** der Hebesatz des Landkreises Kronach zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 8** v. 71 LKr.).

Er lag damit deutlich **unter** den landesweiten **Vergleichswerten** von **46,1 Pkt.** (Bayern), **41,93 Pkt.** (Oberfranken gesamt) und **43,48 Pkt.** (LKr. Oberfr. ohne kreisfreie Stadt).

Die Gemeinden profitierten damit bereits im fünften Jahr in Folge von einem **Top-Ten-Platz** beim Kreisumlage-Hebesatz:

○ 2014	Rang 6	von 71 Landkreisen
○ 2015	Rang 8	„
○ 2016	Rang 8	„
○ 2017	Rang 6	„
○ 2018	Rang 8	„



Bei Anwendung der **Durchschnittshebesätze** (Lkr. o. kreisfr. Stadt) wären die Kreisgemeinden im Oberfrankenvergleich mit **14,4 Mio. Euro** und beim Landesvergleich mit **18,5 Mio. Euro** zusätzlichen Kreisumlageausgaben belastet worden.

Kreisumlage-Mehraufwand bei landesdurchschnittlichem Hebesatz (Vergleich Landkreise ohne kreisfr. Stadt)						
Jahr	Umlagekraft Landkreis Kronach	Kreisumlagehebesatz			KU-Ersparnis Gemeinden (Fiktion)	
		Landkreis Kronach	Lkr. Ofr. ohne kreisfr. Stadt und o. KC)	Lkr. Bayern ohne kreisfreie Stadt	Vergleich Lkr. Ofr. ohne kreisfreie Stadt	Vergleich Lkr. BY ohne kreisfreie Stadt
2014	59.152.382	44,0	49,8	49,2	3.419.008	3.087.754
2015	61.571.362	43,5	48,7	49,0	3.170.925	3.411.053
2016	65.032.930	43,0	46,8	48,2	2.458.245	3.362.202
2017	71.517.751	41,0	45,4	47,4	3.111.022	4.541.377
2018	72.002.549	41,0	44,1	46,7	2.232.079	4.132.946
Summe/Durchschnitt		42,5	46,9	48,1	14.391.279	18.535.334

Bei einem Vergleich mit den **bis 2008** weit **überdurchschnittlichen** Hebesätzen würden sich für die Gemeinden noch höhere Entlastungsbeträge errechnen.

Zusammenfassung

- Das Haushaltsjahr 2018 verlief weitgehend zufriedenstellend.
- Die im bayernweiten Vergleich (Plus 6,1 %) **ungünstige Umlagekraftentwicklung** (Plus 0,7 %) konnte durch die um 1,2 Mio. Euro erhöhten Schlüsselzuweisungen faktisch ausgeglichen werden.
- Im **Saldo** der **Finanzausgleichsleistungen** verblieb insgesamt ein Plus von **1 Mio. Euro**.

- ➔ Dem Vermögenshaushalt konnte eine relativ hohe **Zuführung** in Höhe von **7,3 Mio. Euro** zugeführt werden.

Einschränkend ist hier anzumerken, dass im **Jahr 2018** einige **Einmaleffekte** das Rechnungsergebnis merklich verbessert haben. Beispielhaft seien genannt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|---------------|
| - Die nachträgliche Kostenerstattung „umA“ in der Jugendhilfe | 929 Tsd. Euro |
| - Außergewöhnliche Mehreinnahmen Grund-Erwerbsteueranteile | 550 Tsd. Euro |
| - Auflösung der Rückstellung „lehrmittelfreie Schulbücher“ | 216 Tsd. Euro |

Ohne diese **Einmaleffekte** wäre die Zuführung an den Vermögenshaushalt um rund **1,7 Mio. Euro** geringer ausgefallen.

- ➔ Das **Investitionsvolumen** bewegte sich mit rund **7,6 Mio. Euro** noch über dem langjährigen Mittelwert. Angesichts der günstigen Kapitalmarkt- und Förderbedingungen sollte jedoch eine **Steigerung des Investitionsvolumens** in den nächsten Jahren angestrebt werden.

Bereits im **Jahr 2019** ist eine spürbare Ausweitung der Investitionsausgaben erkennbar.

- ➔ Der **Schuldenstand** liegt **deutlich unter dem Landesdurchschnitt**.

- ➔ Der **Kapitaldienstaufwand** konnte allein in den letzten 10 Jahren um **rund 80 %** auf deutlich **unter einer Million Euro** vermindert werden.

- ➔ Die **Zinsbelastung** erreichte mit ca. **40 Tsd. Euro** nur noch eine marginale Größenordnung.

- ➔ Die **Stabilisierungshilfen** sind sowohl bezüglich der Entwicklung
 - des Schuldenstandes
 - der Investitionskraft
 - und im Hinblick auf die Kreisumlagebelastung der Gemeindenvon unschätzbarem Wert.

Auch in Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass diese durch Erfüllung entsprechender Auflagen und Bedingungen (Haushaltskonsolidierungskonzept, etc....), **nicht gefährdet** werden - da Ihnen unter fiskalischer Betrachtung **höchste Priorität** zu-kommt. Vielleicht muss hier doch die ein oder andere „**Kröte geschluckt**“ werden.

- ➔ Die Kreisgemeinden profitierten - wie schon in den Vorjahren – von einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagesatz**.

Anmerkungen/Gedanken zum Abschied

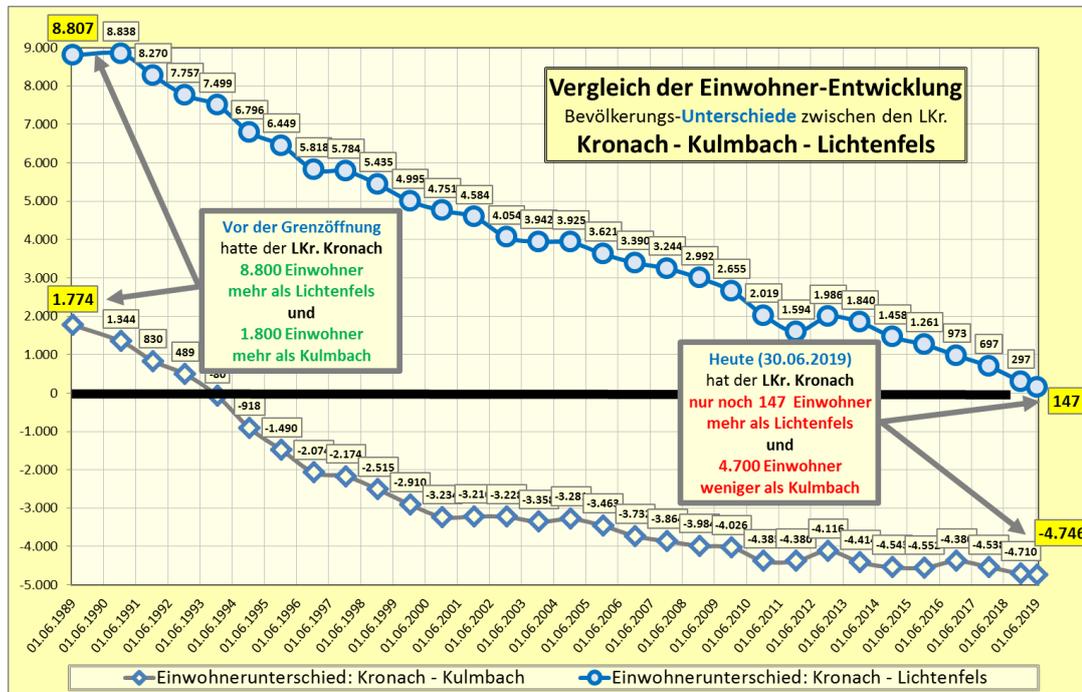
Es wäre **wünschenswert**, wenn es gelänge, diese positive Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Dabei ist stets im Auge zu behalten:

- ➔ Der Landkreis Kronach ist mit knapp 67.000 Einwohnern der zweitkleinste Landkreis Bayerns.
- ➔ Ein Vergleich der **drei** nach Einwohnergröße **kleinsten Landkreise Bayerns** (KU – KC – LIF) zeigt, dass bei Fortschreibung der jeweiligen Bevölkerungstrends der Landkreis Kronach im Jahr **2020** Bayerns kleinster Landkreis sein wird.

Der langfristige Trend (30 Jahre) der Einwohner-Entwicklung von **Juni 1989** (vor Grenzöffnung) bis **Juni 2019** der letzten 30 Jahre zeigt dies deutlich auf.

Stichtag	LKr. KC	LKr. LIF	LKr. KU	Diff. zu KU	Diff. zu LIF
30.06.89	74.652	65.845	72.878	Plus 1.774	Plus 8.807
30.06.19	66.953	66.806	71.699	Minus 4.746	Plus 147



- Eine **geringe Einwohnergröße** bedeutet im Regelfall auch eine **geringe Finanzausstattung**. Maßgebliche Gründe hierfür sind:
 - Die wirtschaftliche **Gesamt-Wertschöpfung** korreliert im Regelfall mit der **Einwohnerzahl**, bzw. der Zahl der **Erwerbstätigen**.
 - Die Höhe der **Finanzausgleichsleistungen** wird oft nach der **Einwohnerzahl** gewichtet (Schlüsselzuweisungsprinzip).
- Der Landkreis Kronach ist der **einzige Landkreis Bayerns**, der 2019 **weniger als 30 Mio. Euro Kreisumlage** vereinnahmt.
- Dieser Betrag muss zwar entsprechend der Landkreisgröße etwas relativiert werden.

Aber es bleiben **Grundlasten**, die bei größeren Landkreisen und Verwaltungseinheiten zu positiven Skaleneffekten führen.
- Hinzu kommt, dass der Landkreis eine Reihe von **Einrichtungen** unterhält die es in anderen Landkreisen nicht oder nicht in dieser Ausprägung gibt.

Beispielhaft seien einige Einrichtungen genannt, die **in keinem unserer Nachbar-Landkreise** Hof, Kulmbach, Lichtenfels oder Coburg vorgehalten werden.

 - Kreisbibliothek (mit Fahrbücherei)
 - Berufsfachschule für Musik
 - Kreiskulturreferat mit Kreiskulturraum
 - Wasserschloss Mitwitz

- In anderen Bereichen engagieren wir uns in vielen Bereichen mit einem **überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Aufwand**. Zum Beispiel:
 - Erwachsenenbildung/VHS
 - Tourismus
 - Teilbereichen des Regionalmanagement/Kreisentwicklung
- Zudem sind für die nächsten Jahre **weitere Mega-Projekte** angedacht
 - Hochschulcampus
 - Beseitigung des Investitionsstaus (Berufsschule, Schulsportanlagen,...)
 - Wohnbau-Offensive
 - ...

➡ Es gleicht der **Quadratur des Kreises**, dieses **weit überdurchschnittliche Leistungsprogramm** mit dem **faktisch kleinsten Budget**, bzw. einer **weit unterdurchschnittlichen Finanzausstattung** abzuwickeln.

➡ **Logische Konsequenz: Wer sich mehr leistet, muss auch mehr leisten !!!**

➡ Die **gesteckten Ziele** können wohl nur erreicht werden durch:

- **Überdurchschnittliche staatliche Unterstützung**
- Umsetzung der **effektivsten Maßnahmen** (Zielgenauigkeit der Instrumente)
- **sehr hohe Effizienz** bei der Maßnahmenumsetzung (hohe Wirtschaftlichkeit d. Umsetzung)
- **weit überdurchschnittliches Engagement** aller Akteure

➡ Diese **Merkmale** dürfen nicht nur auf einer **subjektiven Selbsteinschätzung** beruhen. Sie müssen auch einem objektiven **interkommunalen Vergleich** standhalten, bzw. sich an der **Benchmark** messen lassen **bzw. diese setzen**.

➡ Letztendlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle derzeit **günstigen Rahmenbedingungen** (Zinsen, Stabilisierungshilfen, Arbeitslosenzahlen, SGB-II-Hilfempänger, Steueraufkommen, Fördermittelsituation, etc.) dauerhaft Bestand haben.

➡ Vor diesem Hintergrund gilt es **Augenmaß** zu bewahren und den **Bogen nicht zu überspannen**.

➡ Der **Spagat** zwischen **hohen Leistungsansprüchen** und deren **Finanzier- und Umsetzbarkeit** bei gleichzeitiger **Sicherung der gemeindlichen Handlungsspielräume** (KU-Belastung)

kann nur bei

Ergreifung **zielgenauer Maßnahmen**,
hoher **Wirtschaftlichkeit** bei deren Umsetzung,
einem **objektiv sehr hohen Engagement** aller Akteure
und **großzügiger Unterstützung** durch den **Freistaat** gelingen.

➡ Dies **gilt** auch unter dem **Aspekt**, dass sich die **Kreisfinanzen** derzeit in einem vergleichsweise **guten Zustand** befinden.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 werden detailliert von Günther Daum (Kreiskämmerer) vorgetragen. Das Haushaltsvolumen lag bei rund 78 Mio. EUR und die Zuführung zum Vermögenshaushalt war im Vergleich zum Vorjahr ca. 1. Mio. EUR höher. Zusammenfassend ist das Haushaltsjahr 2018 seiner Meinung nach zufriedenstellend verlaufen.

Er geht vor allem auf das Investitionsvolumen und die wichtigsten durchgeführten Maßnahmen ein, worunter u.a. die Sanierung der VHS, die Fertigstellung des Atemschutzentrums, der Ausbau der KC 18 und die Anschaffungen im Rahmen der Förderprogramme Industrie 4.0 und Digitalpakt zählen.

Er erläutert die Gründe für etwaige Veränderungen zum Vorjahr und erwähnt die gewährten Stabilisierungshilfen, die für den Landkreis überaus wichtig und erfreulich waren. Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von ca. 800 Tsd. EUR wurden bereits genehmigt und die Kreisumlage liegt mit 41 Punkten immer noch unter den landesweit niedrigsten Hebesätzen.

Abschließend merkt Günther Daum an, dass der Landkreis Kronach zu den kleinsten in Bayern zählt und bei den freiwilligen Leistungen deshalb nicht das Augenmaß verloren werden sollte. Es müsse ein Spagat zwischen hohen Leistungsansprüchen und deren Finanzierbarkeit geschaffen werden.

Da dies die letzte Sitzung von Hr. Daum ist, bevor er in den Ruhestand verabschiedet wird, spricht Landrat Löffler seinem Kreiskämmerer einen Dank für die herausragende Zusammenarbeit und den persönlichen Einsatz aus. Er hinterlasse ein Vermächtnis und beim Abschied schwinde auch Wehmut mit. Das Gremium würdigt Herrn Daum abschließend mit Standing Ovations.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Resolution für den Erhalt des BahnTouristik Reisebüros in Kronach

Sachverhalt:

Durch einen Pressebericht am 10. Oktober 2019 wurde bekannt, dass Herr Gloël, Betreiber des Bahn-Touristik-Reisebüros (BTR) im Kronacher Bahnhof, zum Jahresende 2019 seinen Geschäftsbetrieb einstellen wird.

Am 21.10.19 fand ein Gespräch zwischen der Verwaltung, der Nahverkehrsberatung Süd-West und Hrn. Gloël statt. In dem erläuterte Hr. Gloël seine Gründe für die Schließung: da sich das Reisezentrum weitestgehend durch Provisionszahlungen finanziert, reichen, nach Aussage von Hrn. Gloël, die Einnahmen trotz Zuschusszahlung der DB für einen Weiterbetrieb nicht aus.

Die Verwaltung unterbreitete Hrn. Gloël den Vorschlag, das Reisebüro durch die geplante Ansiedlung der Mobilitätszentrale des Landkreises im Bahnhof finanziell zu stärken. Durch einen gemeinsamen Standort des Reisebüros und der Mobilitätszentrale könnte eine höhere Kundenfrequenz erreicht werden. Auch wurde ihm angeboten, dass sein Reisebüro im Rahmen des neuen Mobilitätskonzeptes Leistungen erbringen könnte, die vom Landkreis vergütet werden.

Den Vorschlag der Verwaltung lehnte Herr Gloël am 31. Oktober 2019 per E-Mail ab.

Am 13. November 2019 fand ein Gesprächstermin mit Hrn. Hillemeier von DB Vertrieb in Nürnberg statt. Herr Hillemeier erklärte, dass man seitens der DB die Kronacher Reiseagentur bereits ausgeschrieben habe und auch über verschiedene persönliche Kontakte versuchte, einen neuen Betreiber zu finden. Allerdings bisher erfolglos. Größtes Problem sei, neben einem Betreiber entsprechendes Personal zu finden. Sollten alle Versuche scheitern, wird von DB Vertrieb ein Videoreisezentrum (wie am Bahnhof Kulmbach) eingerichtet, um den in der DB Ausschreibung geforderten personenbedienten Verkauf zu stellen.

Mit den bisher im Reisebüro beschäftigten Mitarbeitern wurde auch gesprochen, ob Interesse besteht, den Fahrkartenverkauf weiter zu führen. Allerdings haben diese bereits andere Arbeitsstellen gefunden.

In seiner Sitzung am 18.11.2019 hat der ÖPNV-Beirat bekundet, dass die Schließung des Bahnreisezentrums eine erhebliche Verschlechterung für den Standort Kronach bedeutet und gänzlich entgegen unserer Bemühungen läuft, den ÖPNV im Landkreis Kronach zu stärken. Auch fällt damit die Option weg, Synergien aus der Verknüpfung zwischen Bahn-Tourismus und Landkreis-Mobilitätszentrale zu ziehen.

Daher regen die Mitglieder des ÖPNV-Beirats einstimmig an, der Errichtung eines Videoreisezentrums zu widersprechen und seitens des Landkreises eine Resolution zum Erhalt des Reisezentrums zu verfassen.

Landrat Löffler erwähnt, dass der TOP aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion vom 22.10.19 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es fanden bereits Gespräche zwischen der Verwaltung, Nahverkehrsberatung Süd-West und der Deutschen Bahn statt. In diesem Zusammenhang dankt er Fr. Riedel (Regionalmanagement) für Ihren Einsatz.

Der Landkreis werde alles Mögliche tun um den Erhalt zu bewirken. Es werden unter anderem Überlegungen angestellt, den Fahrkartenschalter mit der Mobilitätszentrale zu vernetzen.

Richard Rauh (SPD) bedankt sich für die Resolution, seiner Meinung nach sei es immer wichtig sich zu rühren und auf sich aufmerksam zu machen. Die Deutsche Bahn mache es sich mit der Schließung zu einfach, auch ländliche Regionen haben Ansprüche. Dies wird auch von der CSU unterstützt, die Fahrkartenstation am Bahnhof sei weiterhin dringend nötig und könne nicht durch Automaten ersetzt werden.

➤ **Beschluss:**

Kronach ist InterCity-Halt (1 Zugpaar) und ab 2023 Systemhalt. Ab 2021 soll der Bahnhof barrierefrei ausgebaut werden.

Ein Videoreisezentrum kann einen Verkauf am Fahrkartenschalter nicht ersetzen. Ein personalbedienter Fahrkartenverkauf in einem Reisezentrum trägt dazu bei, den Bahnhof als attraktives Zentrum zu beleben.

Der Landkreis wendet sich gegen die beabsichtigte Schließung des Bahnreisezentrums und Errichtung eines Videoreisezentrums. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Resolution zum Erhalt und zur Weiterführung des personalbedienten Verkaufs am Bahnhof Kronach zuzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 42 Nein 0 Anwesend 42 Befangen 0

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Frau Michaela Heublein bisher Familienrichterin am Amtsgericht Kronach, hat das Amtsgericht Kronach verlassen. Ihre Nachfolge als Familienrichter am Amtsgericht Kronach teilen sich Herr Christoph Lehmann und Herr Thomas Engert. Herr **Christoph Lehmann** wurde vom Amtsgericht Kronach nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 AGSG als Vertreter des beratenden Mitgliedes Herrn Jürgen Fehn, Direktor des Amtsgerichts Kronach, im Jugendhilfeausschuss benannt.
2. In der Vorstandschaft des Kreisjugendrings gab es Veränderungen. Aufgrund des Rücktritts von Vorstandsposten stehen die beiden stellvertretenden Mitglieder Fr. Claudia Russ und Hr. Sebastian Görtler nicht mehr zur Verfügung. Der Kreisjugendring kann daher momentan nur ordentliche Mitglieder benennen, welche unverändert bleiben. Es handelt sich hierbei nach wie vor um Hr. Philipp Wich als stimmberechtigtes Mitglied und Hr. Andy Fischer als beratendes Mitglied. Im April 2020 finden Neuwahlen beim KJR statt, im Nachgang hierzu werden wieder neue Mitglieder benannt.

Hr. Schaller (AL 2) erläutert kurz den obenstehenden Sachverhalt. Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von den oben erläuterten Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die Feldgeschworenenvereinigung im Landkreis Kronach, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Baptist Vetter, beantragte mit Schreiben vom 24.05.2019 eine Erhöhung der Stundensätze für Feldgeschworene um 2,50 Euro und für den Feldgeschworenenobmann um 3,00 Euro, d. h. von derzeit

10,50 Euro auf 13,00 Euro für den Feldgeschworenen und von 11,00 Euro auf 14,00 Euro für den Feldgeschworenenobmann.

Die Gebührenerhöhung soll ab dem 01.01.2020 in Kraft treten.

Es liegt hierzu auch ein Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Feldgeschworenenvereinigungen von Oberfranken vom 29.01.2019 vor, wonach allen Feldgeschworenenvereinigungen empfohlen wird, die genannten neuen Stundensätze bei ihren kommunalen Gremien einheitlich zu beantragen, so dass diese – wie bisher in Oberfranken einheitlich – zum 01.01.2020 Gültigkeit erhalten.

Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten und auch als kleiner finanzieller Anreiz für Nachwuchskräfte wird diese angemessene Erhöhung der Gebühren für notwendig erachtet.

Der oben genannte Sachverhalt wird kurz durch Landrat Löffler erörtert. Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Kronach

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Kronach vom 05. Januar 1990 (Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 2/1990) in der Fassung vom 06. Mai 1996 (Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 21/1996) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 Nr. 1 der Gebührenordnung des Landkreises Kronach für die Feldgeschworenen im Landkreis Kronach vom 05. Januar 1990 (Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 2/1990) in der Fassung vom 06. Mai 1996 (Amtsblatt des Landkreises Kronach Nr. 21/1996) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr wird nach der Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstleistung notwendigen Abwesenheit des Feldgeschworenen von seiner Wohnung gerechnet; sie beträgt je angefangene Stunde 13,00 Euro für den Feldgeschworenen und 14,00 Euro für den Obmann.

Der Stellvertreter des Obmannes erhält im Falle der Stellvertretung je angefangene Stunde ebenfalls 14,00 Euro.“

§ 2

Die Änderung der Gebührenordnung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 42 Nein 0 Anwesend 42 Befangen 0

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Landrat Löffler nutzt die Gelegenheit in der letzten Sitzung des Jahres 2019 Dankeswort auszusprechen. Es liege ein kommunalpolitisch bewegtes Jahr hinter dem Gremium und die Weichen für den Landkreis wurden teilweise neu gestellt. In den Bereichen Wirtschaft, Bildung und auch im sozialen Bereich sei man gut aufgestellt und es wurde ein Fundament für die kommenden Jahre geschaffen.

Er bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gemeisterten Projekte, bei der Presse für das Engagement, beim Kreistag für die gute Zusammenarbeit und vor allem bei den Fraktionsvorsitzenden für die enormen Leistungen und das freundschaftliche Miteinander.

Um 11:40 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in